

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Stand der Toxikologie in Deutschland

Unabhängige toxikologische Kompetenz spielt nicht nur hinsichtlich der Medikamentensicherheit, sondern auch in Bereichen des Umwelt- und Verbraucherschutzes eine wichtige Rolle. Umso wichtiger ist es, dass zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Toxikologie in Deutschland eine breite und unabhängige institutionelle Basis vorgehalten wird. Diese Rolle erfüllen traditionell die Universitäten mit eigenständigen Lehrstühlen im Bereich der Toxikologie. Dabei konnte sich in der Vergangenheit die Toxikologie als eigenständige Disziplin in der Wissenschaft neben der Pharmakologie etablieren.

Allerdings ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass eine zunehmende Verengung bei der Ausbildung und in der Forschung an Hochschulen im Bereich der Toxikologie stattgefunden hat. So wurden in den letzten Jahren zahlreiche Lehrstühle für Toxikologie nicht neu besetzt bzw. durch Lehrstühle für Pharmakologie ersetzt. Dies hat über die Jahre zu einer Verengung des Spektrums der Fachdisziplin Toxikologie an deutschen Hochschulen geführt, was zunehmend auch Auswirkungen auf den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich und mittelbar auf die Nutzung toxikologischer Expertise haben wird.

Im April 2012 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 56 (Bundestagsdrucksache 17/9449) zur Situation der Fachrichtung Toxikologie Stellung bezogen. Gefragt wurde damals insbesondere nach der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Toxikologie sowie nach der Anzahl der Lehrstühle in dieser Fachrichtung. Die Antwort der Bundesregierung vom 25. April 2012 machte deutlich, dass der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt keine Daten zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtung vorliegen. Weiterhin wurde der Antwort seitens der Bundesregierung eine Auflistung von „Universitätseinrichtungen mit dem Arbeitsgebiet Toxikologie in Deutschland“ beigefügt, die jedoch erhebliche Fragen aufwirft.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie erklärt sich die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 56 vom 25. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9449), dass sich das Institut für klinische Pharmakologie & Toxikologie der Freien Universität Berlin am Universitätsklinikum Benjamin Franklin befindet, angesichts der Tatsache, dass diese Einrichtung seit Jahren an der Charité-Universitätsmedizin Berlin residiert?
2. Welchen Status hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Abteilung für Toxikologie des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie der Georg-August-Universität Göttingen, bzw. in welcher Form gibt es dort noch einen toxikologischen Forschungsschwerpunkt nach seiner Umstrukturierung im Jahr 2005?
3. Wie begründet die Bundesregierung ihre Darstellung vom April 2012, dass es an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eine eigenständige Toxikologie am Institut für Pharmakologie gibt, wo doch nach einer Umstrukturierung die Universität zwar ein „Research Center of Pharmacology and Experimental Therapeutics“ existiert, welches aber keinen eigenständigen Lehrstuhl für Toxikologie mehr aufweist?
4. Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage vom April 2012, dass an der Fakultät für Klinische Medizin Mannheim ein „Institut für Toxikologie“ existiert, wo doch diese Fakultät lediglich über einen Lehrstuhl für Pharmakologie verfügt und ausschließlich eine pharmakologische Ausrichtung aufweist?
5. Durch welche Toxikologin/durch welchen Toxikologen wird nach Kenntnis der Bundesregierung am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Philipps-Universität Marburg der Bereich bzw. ein Lehrstuhl der Toxikologie betreut?
6. Wie begründet die Bundesregierung ihre Darstellung vom April 2012, dass die Universität Rostock über ein eigenständiges Institut für Toxikologie verfügt, wo doch seit der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Pharmakologie und Toxikologie im Jahr 2007 an diesem Institut kein eigenständiger Lehrstuhl für Toxikologie mehr existiert?
7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell – wie von der Bundesregierung ausgewiesen – am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH neben dem Lehrstuhl für klinische Pharmakologie auch einen eigenständigen Lehrstuhl für Toxikologie, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung die dementsprechende Darstellung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 17/9449 vom 25. April 2012?
8. Welche Datengrundlage wurde seitens der Bundesregierung für die Auflistung im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Frage 56 des Abgeordneten René Röspel vom 25. April 2012 herangezogen, und in welcher Form wurde diese Datengrundlage verifiziert?
9. An welchen der von der Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten René Röspel vom April 2012 genannten Einrichtungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewiesene Toxikologinnen/Toxikologen tätig?
10. Hält die Bundesregierung die Ausbildungssituation der Toxikologie in Deutschland für hinreichend (bitte begründen), bzw. wo sieht sie Handlungsbedarf?

11. An welchen Hochschulen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Masterstudiengänge im Fach Toxikologie angeboten, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu den Studierendenzahlen im Fach Toxikologie vor?
12. Liegen der Bundesregierung mittlerweile verlässliche Daten zur Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Toxikologie in Deutschland vor (falls ja, bitte Darstellung der Entwicklung in den letzten zehn Jahren)?
13. Welche Berufsbilder bzw. Tätigkeitsfelder bieten sich nach Kenntnis der Bundesregierung für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums Toxikologie, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich der Berufschancen von Toxikologinnen und Toxikologen vor (etwa in Bezug auf das Verhältnis von ausgeschriebenen Stellen zu Absolventenzahlen)?
14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen von Toxikologinnen und Toxikologen in der Industrie vor, und falls ja, welche?
15. Wie viele Stellen, für die toxikologische Kenntnisse vorausgesetzt werden, wurden in den letzten fünf Jahren in Ressortforschungseinrichtungen des Bundes ausgeschrieben, und wie viel Zeit zwischen Ausschreibung und Besetzung der Stelle wurde benötigt (bitte Auflistung nach Einrichtung, Bewerberzahlen und Besetzungsdauer der jeweiligen Stelle)?
16. Wie viele Lehrstühle für Toxikologie gibt es derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen, die nicht durch Pharmakologinnen bzw. Pharmakologen besetzt sind?
17. War die Ausbildungs- und Lehrstuhlsituation im Fach Toxikologie in den vergangenen vier Jahren Thema von Beratungen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und/oder in einem anderen Bund-Länder-Gremium, und falls ja, zu welcher Gelegenheit, mit welcher Zielrichtung und mit welchen Ergebnissen?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch neue technologische und wissenschaftliche Entwicklungen (etwa in den Bereichen der Nanotechnologie und der Synthetischen Biologie) der Bedarf an wissenschaftlicher toxikologischer Expertise tendenziell eher zunehmen wird, und falls nein, warum nicht?
19. Welche Auswirkungen hatte der Beschluss zum Erlass der Verordnung „Registration, Evaluation, Authorization, and Restriction of Chemicals (REACH)“ auf die Entwicklung der toxikologischen Forschung in Deutschland und Europa?
20. Welche Rolle spielen Fragen der Toxikologie bei der Projektförderung des Bundes zur „Forschung für die zivile Sicherheit“?
21. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Stärkung der toxikologischen Forschung in Deutschland erhebliche positive Auswirkungen auf die Zahl (bzw. Reduktion der Zahl) der notwendigen Tierversuche haben könnte?
22. Fördert die Bundesregierung Projekte, die sich eindeutig an Toxikologinnen und Toxikologen richten, und wenn ja, welche sind dies?
23. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Lehrstühle für Umwelttoxikologie in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Trend?

24. Hält die Bundesregierung die Verfügbarkeit von toxikologischer Expertise für hinreichend, oder sieht sie für die Gegenwart oder die Zukunft Handlungsbedarf?

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion